

RS OGH 1977/3/15 1ABR16/75

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 15.03.1977

Norm

ArbVG §4

Rechtssatz

Wegen der Aufgabe der Tarifautonomie kann der Staat nur die Koalitionen an ihr teilnehmen lassen, die diese Aufgabe sinnvoll zu erfüllen vermögen. Die Tariffähigkeit darf nur nicht von Umständen abhängig gemacht werden, die nicht von der im Allgemeininteresse liegenden Aufgabe der Ordnung und Befriedung des Arbeitlebens gefordert sind.

Schlagworte

D

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:AUSL000:1977:RS0104426

Dokumentnummer

JJR_19770315_AUSL000_001ABR00016_7500000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at